

# Pressemitteilung

13. August 2025

## **Verbände nehmen Stellung zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes**

Die Energieverbände bft, en2x, MEW und Uniti haben heute eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht. Konkret geht es um den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes.

Die beteiligten Verbände zum einen die Reform der Kraftstoffbesteuerung national durchzuführen sowie Steuersätze für erneuerbare Kraftstoffe auf die Mindestsätze des Kommissionsvorschlages zu senken. Im Sinne der Klimaziele muss trotz Elektrifizierung ein erheblicher Teil der heute eingesetzten Kohlenwasserstoffe schrittweise von fossilen auf CO<sub>2</sub>-neutrale Quellen umgestellt werden. Die Steuersätze für erneuerbare Kraftstoffe, wie etwa E-Fuels und nachhaltige biogene Kraftstoffe, bei Verwendung in Reinform als auch in der Beimischung, sollten idealerweise auf den Mindeststeuersatz des Kommissionsvorschlages, zumindest jedoch auf den Mindeststeuersatz der geltenden Energiesteuerrichtlinie gesenkt werden.

Dazu pochen die Verbände - und gerade auch der bft - auf den Fortbestand von § 60 EnergieStG, da diese Vorschrift für den mittelständischen Mineralölhandel von elementarer Bedeutung ist. § 60 EnergieStG regelt für Kraftstofflieferungen - und damit für hochbesteuerte Waren - einen Energiesteuerentlastungsanspruch des Mineralölhändlers im Falle eines Zahlungsausfalls seines Kunden. Unter sehr engen Voraussetzungen kann der Händler einen Anspruch auf Erstattung des Energiesteueranteils geltend machen, abzüglich eines Selbstbehalts von 5.000 Euro, wenn der Warenempfänger insolvent geworden ist. Die Verbände hatten auch schon in vorherigen Scheiben für den Fortbestand geworben.

bft Geschäftsführer Daniel Kaddik stellt klar: „Eine Streichung hätte gravierende Folgen -

Die Energiesteuer macht einen erheblichen Anteil am Verkaufspreis aus. Eine Ausweitung der Warenkreditversicherung auf den Energiesteueranteil würde – sofern überhaupt möglich – zu existenziellen Wettbewerbsnachteilen gegenüber finanzkräftigeren Unternehmen im Energiebereich führen.“ Demgegenüber wären mögliche Steuerausfälle bei Beibehaltung der Vorschrift angesichts des gesamten Energiesteueraufkommens sehr gering.

Darüber hinaus fordern die beteiligten Verbände, Wasserstoff bei Einsatz im Verbrennungsmotor von der Energiesteuer zu befreien, § 43 EnergieStG auf LNG zu erweitern und die Entnahmefiktion für LNG in § 38 Absatz 1 Satz 3 EnergieStG zu streichen.

Begrüßt wird, dass das Stromsteuerrecht insbesondere im Bereich der Elektromobilität modernisiert und an aktuelle Gegebenheiten sowie Bedürfnisse angepasst wird. Zu den wesentlichen Änderungen zählen: die Festlegung der Steuerentstehung und Bestimmung des Steuerschuldners am Ladepunkt, die Einführung des bidirektionalen Ladens, die technologieoffene Erfassung von Stromspeichern sowie die Schaffung eines einheitlichen stromsteuerrechtlichen Anlagenbegriffs. Mit der Anpassung in § 9b StromStG wird zudem die Steuerentlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes verstetigt: Der Entlastungssatz wird unbefristet auf 20 € je MWh festgelegt. Sowohl die Modernisierung des Stromsteuerrechts als auch die dauerhafte Entlastung der Wirtschaft sehen die beteiligten Verbände ausdrücklich positiv.

**Daniel Kaddik**

Geschäftsführer

Tel.: 030 / 8 09 50 45 21

presse@bft.de

### **Das Sprachrohr der freien Tankstellen**

Der Bundesverband freier Tankstellen e. V. (bft) zählt über 520 unabhängige mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Tankstelle, Mineralöl- und Heizölhandel. Zusammen betreiben die Mitglieder mehr als 2.760 Stationen und damit fast jede fünfte Tankstelle im deutschen Netz. Die Mitglieder führen vielfach das bft-Warenzeichen und dokumentieren damit ihre Zugehörigkeit zum Verband und einen starken Auftritt an der Straße. Der bft und seine Mitgliedsunternehmen verstehen sich als Teil der Lösung auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Mobilität und sehen die Tankstelle daher als modernen Anbieter für bestehende und erneuerbare Energien, zu denen unter anderem (grüner) Strom und Wasserstoff sowie nachhaltig biogene und synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) gehören. In diesem Zuge hat der bft federführend gemeinsam mit dem Dachverband Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland (MEW) die Initiative eFuel-Today ins Leben gerufen, die sich für den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen stark macht ([www.efuel-today.com](http://www.efuel-today.com)).